



Beschluss

der 6. Strafkammer

vom 03.11.2010

In der Strafsache

gegen **Tommy** [REDACTED],
geb. am [REDACTED] in [REDACTED],
ledig, ohne Beruf,
zz. in dieser Sache in Untersuchungshaft
in der JVA Leipzig,
deutscher Staatsangehöriger,

Verteidigerin:
Rechtsanwältin [REDACTED] [REDACTED] Leipzig

wegen **Brandstiftung u.a.**

hier: Herausgabe eines Kalenders

Dem Angeklagten ist der "Antiknast Kalender 2010" wieder herauszugeben.

G r ü n d e :

Im Zusammenhang mit einem Vorfall vom 04.06.2010 (vgl. hierzu Beschluss des Landgerichts Leipzig vom 20.07.2010, geändert durch Beschluss des Landgerichts Leipzig vom 04.08.2010) war dem Angeklagten der im Tenor bezeichnete Kalender zur Durchführung einer Sicherheitsprüfung entzogen worden.

Dieser Kalender ist dem Angeklagten seinem Antrag entsprechend wieder auszuhändigen, weil der Inhalt des Kalenders eine konkrete erhebliche Gefährdung der Ordnung in der JVA nicht erwarten lässt.


Die Kammer hat Kopien aus diesem Kalender beigezogen, namentlich für die Woche vom 07. bis 13.06 und vom 04. bis 10.10.2010 sowie einer "DirectAction" für eine "Sabotage-Säge", "der keine Knastgitterstäbe standhalten können".

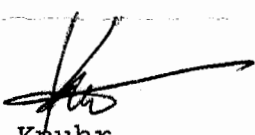
Das Kalenderblatt für Juni enthält ein Textfragment, in welchem es um die Zerstörung und Überschwemmung eines Isolationstraktes des Gefängnisses im belgischen Brügge geht, verbunden mit der Aufforderung, alles Einsperrende, Ausbeutende und Unterdrückende anzugreifen. Das Oktoberblatt ruft zu "farblicher Umgestaltung von Polizei- oder Militärfahrzeugen oder Gerichtsgebäuden, verbunden mit inhaltlicher Vermittlung" auf, im Grunde also zu Sachbeschädigungen und ggf. weiteren Straftaten, je nachdem, wes Geistes die "inhaltliche Vermittlung" sein sollte. Die "Sabotage-Säge" - mit Umrissen zum Ausschneiden - hingegen ist mittels Zitronensäure, Stärke und Wasser anzufertigen; das Blatt liefert eine detaillierte Anleitung.


Die o.g. Passagen der Wochen-Blätter sind ohne Weiteres problematisch und stellen u.a. die Zerstörung oder sonstige Beschädigung fremder Dinge in ein Licht des Akzeptablen und Wünschenswerten; der Entzug besagten Kalenders war schon deshalb nicht willkürlich oder gar schikanös. Letzten Endes gibt es keinen belastbaren Grund, dem Angeklagten diesen Kalender weiter vorzuenthalten. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass vorstehend zitierte Passagen zu weich und mehrdeutig genug formuliert sind, um als kategorischer Imperativ im Sinne eines direkten Aufrufs zur Begehung derartiger Handlungen gedeutet werden zu

müssen. Es ist zudem zu bedenken, dass ein Gefangener in einer JVA einen zu begrenzten Aktionsradius besitzt, um beispielsweise Justizfahrzeuge "farblich umzugestalten". Letztlich wird, wer in einer JVA etwas kaputt machen möchte, nicht auf die Inspiration durch das Kalenderblatt vom Juni angewiesen sein.

Die "Sabotage-Säge" hingegen wird eher scherzhaft gemeint sein. Vorsorglich wurde die Herstellungsanleitung Herrn Dr. Trauer, Fachchemiker bei dem Institut für Rechtsmedizin der Universität Leipzig, vorgetragen. Nach dessen Einschätzung - welcher sich die Kammer anschließt - könnte dadurch eine beachtliche Härte des verwendeten Papiers erreicht werden, welche indes bei Weitem nicht zur Durchtrennung stählerner Gitterstäbe ausreichen würde.


Kaden
Vorsitzender Richter
am Landgericht


Knuhr
Richter


Seidel
Richterin
am Landgericht

Für den Gleichlaut der Ausfertigung mit der Urschrift.

- 4. Nov. 2010

Leipzig, den
Dokumentationsbeamte der Geschäftsstelle
des Landgerichts Leipzig

Köhn
Justizobersekretärin



